

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2014

### **Spielplatz Holweider Straße**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mülheim bittet nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim zu setzen:

In der Sitzung vom 16.09.2013 hat die Bezirksvertretung über die Umgestaltung des Spielplatzes Holweider Straße beschlossen. Die im Hinblick auf die Gestaltung des Spielplatzes sehr begrüßenswerte Planung geht allerdings auf einige Punkte nicht ein, die von Anwohnern immer wieder bemängelt werden, u. a. die völlig sachfremde Nutzung durch Erwachsene, die Beleuchtung des Spielplatzes nach 20.00 Uhr, die diese Nutzung nahezu provoziert, die Zuwegungssituation und die angebliche Nutzung dieser Zuwege. Daher ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Wie will die Verwaltung die Nutzung des Spielplatzes als Aufenthaltsort von Erwachsenen, die dort wohl auch Alkohol nutzen, unterbinden?
- 2.) Was weiß die Verwaltung über die Nutzung des Ortes als Drogenumschlagsplatz?
- 3.) Was weiß die Verwaltung über die Nutzung der 3 Zuwege als Drogenumschlagsplatz?
- 4.) Die drei Zuwege sind vor Jahren auf Wunsch der Einrichtungen angelegt worden, die dort seit langem weggezogen sind. Warum sollen alle drei bestehen bleiben?
- 5.) Wie soll die Beleuchtung in Zukunft geregelt werden?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.):

Der Aufenthalt von Erwachsenen auf dem Spielplatz ist grundsätzlich nicht verboten. Gemäß § 2 der Spiel- und Bolzplatzsatzung der Stadt Köln dürfen neben Kindern und Jugendlichen auch Erwachsene Spiel- und Bolzplätze betreten und benutzen, sofern ihr Verhalten nicht dem Zweck dieser Satzung zuwider läuft und keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der Umgebung entstehen. Auf jeden Fall verboten ist gemäß § 5 Absatz 2 Buchstabe i der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen jeder Art.

Im Rahmen der Spielplatzkontrollen werden die erlaubten Nutzungszeiten und Benutzungsregeln gezielt überwacht und bei negativen Feststellungen ordnungsbehördliche Maßnahmen (beispielsweise die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren) eingeleitet.

Der Konsum alkoholischer Getränke wurde im Jahr 2013 bislang allerdings nur in einem Fall festgestellt.

Die Polizei bestreift den Spielplatz im normalen Turnus. In diesem Rahmen sind auf dem Spielplatz zu den unterschiedlichsten Zeiten immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene angetroffen worden. Auch viele Schüler des angrenzenden Genoveva-Gymnasiums und der Tages- und Abendschule verbringen die Pausenzeiten auf dem Platz bzw. halten sich in Freistunden und nach Schulschluss dort auf. Eine satzungsfremde Nutzung der Spielplatzfläche konnte hier nicht festgestellt werden.

zu 2.) und zu 3.):

In den beiden letzten Jahren wurden bei den regelmäßigen Kontrollen des Ordnungsamtes lediglich zwei Hinweise auf den Verdacht des Drogenkonsums vorgefunden.

Der Polizei liegen keine Erkenntnisse zu BtM-Delikten direkt auf dem Spielplatz vor. Im Umfeld der Örtlichkeit gab es in 2013 fünf Sachverhalte mit BtM-Bezug.

Aus Sicht der Polizei handelt es sich bei dem Spielplatz nicht um einen Drogenumschlagplatz.

zu 4.):

Im Rahmen der Kinder- und Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Holweider Straße wurde das Thema der Zuwegung kurz diskutiert. Auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, wird die bewährte Zuwegung bei der Umgestaltung weiterhin Bestand haben.

5.) Wie soll die Beleuchtung in Zukunft geregelt werden?

zu 5.):

Die Beleuchtung in der jetzigen Form war ein ausdrücklicher Wunsch des Aktionsbündnisses „Bündnis autonomer Frauenprojekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ sowie der benachbarten Kindertagesstätte. Hierdurch sollte ein Angstraum beseitigt und Gefahren entgegen gewirkt werden.

Nach Aussage der RWE ist die Beleuchtung des Durchgangsweges der Straßenbeleuchtung an der Holweider Straße gleichgestaltet.

Im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme sollen die Möglichkeiten der Lichtschaltung neu abgeklärt werden.